



# Hausordnung

## „Pfinzer Hüttle“ Jugendtreff in Straubenhardt

Stand: Oktober 2021

Die Hausordnung ist Teil der Konzeption „Pfinzer Hüttle – Jugendtreff in Straubenhardt“. Für den Betrieb ist die Gemeinde Straubenhardt zuständig. Der Jugendtreff hat das Ziel, den Jugendlichen aus Straubenhardt im Alter von 14 bis 18 Jahren einen offenen Treffpunkt zu bieten.

### 1. **Anschrift und Öffnungszeiten**

Die Adresse des Jugendtreffs lautet: Frühlingsweg 9, 75334 Straubenhardt (Pfinzweiler).  
Der Jugendtreff ist regelmäßig samstags von 18.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

### 2. **Verantwortlichkeit**

Die Öffnung und Schließung erfolgt durch den Jugendgemeinderat oder die Paten. Während den Öffnungszeiten ist der Jugendtreff unbeaufsichtigt.

### 3. **Einhaltung von Vorschriften**

Es gelten das Jugendschutzgesetz, die Regelungen der Gemeinde Straubenhardt für öffentliche Gebäude und über die Sperrzeit sowie die Umweltschutz-Polizeiverordnung.

### 4. **Mitbringen von Getränken und Snacks**

Das Mitbringen von Getränken und Snacks ist erlaubt. Mitgebrachtes und Müll sind wieder mitzunehmen.

### 5. **Alkohol**

Für Jugendliche ab 16 Jahren sind nur alkoholische Getränke erlaubt, die gemäß § 9 Jugendschutzgesetz für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren zugelassen sind (z. B. Bier, Wein, Sekt oder deren Mischungen mit nichtalkoholischen Getränken).

Nicht erlaubt sind alle anderen alkoholischen Getränke (z. B. „Harte Alkoholika“ oder Lebensmittel mit deren Inhalt wie z. B. Schnapspralinen).

### 6. **Lautstärke und Aufenthalt auf dem Außengelände**

Während den regelmäßigen Öffnungszeiten und öffentlichen Veranstaltungen sollen Musik und Gespräche in angemessener Lautstärke erfolgen. Die Fenster sollen bei öffentlichen Veranstaltungen möglichst ab 21.30 Uhr geschlossen und die Musik in der Lautstärke reduziert werden.

Außerhalb des Jugendraums soll auf einen ruhigen Umgang geachtet werden. Dies gilt auch beim Verlassen des Geländes.

## 7. **Grillstelle**

Das Entzünden und Unterhalten von Feuer ist nur an der dafür vorgesehenen Grillstelle erlaubt. Grundsätzlich darf nur naturbelassenes Holz und kein Abfall verbrannt werden. Beim Entfachen des Feuers ist kein „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Spiritus o.ä. zu verwenden. Insbesondere bei starkem Wind oder Funkenflug muss das Feuer klein gehalten oder gelöscht werden. Bei erhöhter Waldbrandgefahr nach längerer Trockenheit muss auf ein Feuer verzichtet werden.

Vor Verlassen der Grillstelle hat der Verantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass das Feuer komplett gelöscht ist und sich davon zu überzeugen, dass keine Glut mehr vorhanden ist. Hierzu ist Wasser in ausreichender Menge vorzuhalten.

Das Feuer ist in seiner Größe auf das Maß zu beschränken, wie es zum Garen von Grillgut notwendig ist (Flammenhöhe max. ca. 80 cm). Somit wird u.a. vermieden, dass aufmerksame Bewohner der nahen Orte fälschlicherweise von einem Schadenfeuer ausgehen und die Feuerwehr alarmiert wird.

## 8. **Nachbarschaft und Tiere**

Mit der Nachbarschaft ist ein guter Kontakt zu pflegen z. B. persönlicher Besuch, schriftliche Informationen über Aktivitäten. Insbesondere ist Rücksicht auf die dort untergebrachten Tiere zu nehmen. Sie dürfen z. B. nicht gefüttert werden.

## 9. **Aufräumen**

Der Jugendtreff und das umliegende Gelände sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Beschädigungen sind unverzüglich der Gemeinde Straubenhardt zu melden.

## 10. **Parken**

Der Jugendtreff darf nur zum Ein- und Ausladen angefahren werden. Das Parken von Autos und Abstellen von Motorrädern, Mopeds etc. auf dem Gelände des Jugendtreffs sowie im Frühlingweg ist nicht gestattet. Parkmöglichkeiten gibt es beim Bürgerhaus in der Waldblumenstraße, entlang der Pfalzstraße und beim Friedhof in der Häselstraße.

## 11. **Hausrecht**

Das Hausrecht hat die Gemeinde Straubenhardt. Sie kann jedem, der sich nicht an die Hausordnung hält, den Zutritt verweigern oder zum Verlassen des Jugendtreffs auffordern.

## 12. **Notfallnummern / Wichtige Nummern**

Polizei: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Gemeinde Straubenhardt: 07082/948-50 (Zentrale), Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt

Die Hausordnung tritt ab dem 09.10.2021 in Kraft.